

2 . P r o t o k o l l n o t i z

zwischen

**dem Land Nordrhein-Westfalen,
vertreten durch das Innenministerium,**

und

**der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein,
vertreten durch den Vorstand,**

**über die ambulante vertragsärztliche Versorgung
im Rahmen der Disease-Management-Programme
Diabetes mellitus Typ 1 und Asthma bronchiale/COPD**

**der Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten des Landes Nordrhein-Westfalen
im Rahmen der Freien Heilfürsorge**

Zwischen den Vertragsparteien wird Folgendes vereinbart:

1. Das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen lässt die Verträge über die strukturierten Behandlungsprogramme (DMP) Diabetes mellitus Typ 1 und Asthma bronchiale/COPD gegen sich gelten. Die vertraglichen Regelungen zu §§ 21 bis 28 (Datenfluss bzw. Datenmanagement) finden keine Anwendung gegenüber dem Innenministerium und den Anspruchsberechtigten, da das Land Nordrhein-Westfalen als Kostenträger der Freien Heilfürsorge nicht am Risikostrukturausgleich teilnimmt.
2. Die Vertragsformulierung zu §§ 29, 30, 33 (Arbeitsgemeinschaft nach § 219 Abs. 2 SGB V und Gemeinsame Einrichtung) findet ebenfalls keine Anwendung. Die Ergebnisse, die sich aus den Beschlussfassungen der Gemeinsamen Einrichtung (§§ 31 und 32) mit Blick auf die Beteiligung von niedergelassenen Vertragsärzten und stationären Einrichtungen sowie qualitätssichernden Maßnahmen ergeben, werden dem Innenministerium für die weitergehenden Informationen seiner Anspruchsberechtigten bekannt gegeben.

3. Für die teilnehmenden Vertragsärzte und Einrichtungen gelten alle Bedingungen der Strukturqualität und der Qualitätssicherung, d.h., dass die Vertragsärzte sowie die stationären Einrichtungen die Qualifikationsvoraussetzungen zur Teilnahme an den strukturierten Behandlungsprogrammen erfüllen müssen.

4. Die anspruchsberechtigten Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten schreiben sich bei dem DMP-verantwortlichen Arzt ein und wählen damit diesen als DMP-koordinierenden Vertragsarzt im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms. Die Einschreibung findet ausschließlich bilateral zwischen dem Vertragsarzt und dem Anspruchsberechtigten statt. Die Erstellung einer Erst- und Folgedokumentation entfällt.

5. Der DMP-verantwortliche Arzt informiert über folgende Bereiche:
 - a. Information über qualitätsgesicherte Behandlungsmaßnahmen und einzelfallbezogene in Betracht kommende Behandlungsalternativen
 - b. Information über die am Vertrag teilnehmenden stationären Einrichtungen bzw. Kooperationszentren, die die Therapie durchführen können. Die Qualitätsmerkmale sowie Kooperationsregeln müssen den Anspruchsberechtigten transparent gemacht werden.

6. Für die Information, Einschreibung, Übernahme der Management-Komponenten (Koordination der Behandlungsmaßnahmen) erhalten die Vertragsärzte folgende Vergütungen:

Diabetes mellitus Typ 1 - Vergütung

Symbolziffer 90334 Information, Einschreibung und Übernahme der Management-Komponenten (Koordinierung der Behandlungsmaßnahmen) einmalig	25,00 €
Symbolziffer 90335 Information, Übernahme der Management-Komponenten (Koordinierung der Behandlungsmaßnahme nach Einschreibung) einmal je Behandlungsquartal	15,00 €
Symbolziffer 90336 Information, Übernahme der Management-Komponenten Koordinierung der Behandlungsmaßnahme nach Einschreibung) nach Arztwechsel, einmal je Behandlungsquartal	15,00 €

DMP Asthma bronchiale/COPD - Vergütung

Symbolziffer 90221 DMP Asthma bronchiale Information, Einschreibung und Übernahme der Management-Komponenten (Koordinierung der Behandlungsmaßnahmen) einmalig	25,00 €
Symbolziffer 90222 DMP Asthma bronchiale Information, Übernahme der Management-Komponenten (Koordinierung der Behandlungsmaßnahme nach Einschreibung) einmal je Behandlungsfall	15,00 €
Symbolziffer 90223 DMP Asthma bronchiale Information, Übernahme der Management-Komponenten (Koordinierung der Behandlungsmaßnahme nach Einschreibung) nach Arztwechsel, einmal je Behandlungsfall	15,00 €
Symbolziffer 90224 DMP COPD Information, Einschreibung und Übernahme der Management-Komponenten (Koordinierung der Behandlungsmaßnahmen) einmalig	25,00 €
Symbolziffer 90225 DMP COPD Information, Übernahme der Management-Komponenten (Koordinierung der Behandlungsmaßnahme nach Einschreibung) einmal je Behandlungsfall	15,00 €
Symbolziffer 90226 DMP COPD Information, Übernahme der Management-Komponenten (Koordinierung der Behandlungsmaßnahme nach Einschreibung) nach Arztwechsel, einmal je Behandlungsfall	15,00 €

7. Zusätzlich zu den vorgenannten Pauschalen zum DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Asthma bronchiale/COPD erhalten die Vertragsärzte die in den jeweiligen Verträgen genannten weiteren Vergütungspauschalen.

8. Die Vereinbarungen sind zum 01.04.2006 (Diabetes mellitus Typ 1) und 01.06.2006 (Asthma bronchiale/COPD) in Kraft getreten und können mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Sollte der Vertrag über die strukturierten Behandlungsprogramme durch die gesetzliche Krankenversicherung vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden, so wird diese Vereinbarung zeitgleich gegenstandslos.

Düsseldorf, den 12.09.2006

Düsseldorf, den 22.09.2006

**Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein**

**Innenministerium des
Landes Nordrhein-Westfalen**

gezeichnet

gezeichnet

**Dr. Leonhard Hansen
Vorsitzender**

**Salmon
Ministerialdirigent**